

Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang

20. September 2018

Nr. 16

Inhalt:

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO) vom 02.07.2018

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmmusik
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 02.07.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Filmmusik. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium Filmmusik vermittelt den Studierenden künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Komponist/in für Film bzw. Medien tätig zu sein. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiums:

- Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen kompositorisch-künstlerischen Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines musikalischen Personalstils
- die Erlangung der zur Tätigkeit als Komponist/in zu Film und anderen audiovisuellen Formen relevanten kompositorischen Fähigkeiten
- die zur Durchführung der Musikaufnahmen und Musikproduktion notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- Befähigung zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams
- Befähigung zur sicheren Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten des Einsatzes von Musik
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf musikrechtliche und unternehmerische Aspekte

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 17.09.2018

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion, die einen Masterabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt sowie für berufliche Tätigkeiten in/als Komponist/in für Film bzw. Medien.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Filmmusik wird der akademische Grad

Master of Music (M.Mus.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Filmmusik beträgt 4 Vollzeitsemester. Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt in der Regel 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von in der Regel 15 LP (Teilzeit) zu erbringen.

Nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 79,6 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (33 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

Pflichtmodule

Studienmodule

Modul 1	Einführungen (8 LP)
Modul 3	Filmmusikeinsatz und -komposition 1 (9 LP)
Modul 4	Komposition 1 (6 LP)
Modul 5	Orchester 1 (6 LP)
Modul 6	Tongestaltung und Musikproduktion 1 (6 LP)
Modul 7	Medientheorie (6 LP)
Modul 8	Filmmusikeinsatz und -komposition 2 (9 LP)
Modul 9	Komposition 2 (4 LP)
Modul 10	Orchester 2 (6 LP)
Modul 11	Tongestaltung und Musikproduktion 2 (5 LP)

Projektmodul

Modul 2	Musik zu Projekten (21 LP)
---------	----------------------------

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 1 Einführungen ist 1 LP durch Lehrveranstaltungen nach Wahl zur Karriereplanung und Kommunikation nachzuweisen. Im Modul 7 Medientheorie sind 3 LP durch Lehrveranstaltungen nach Wahl zur Medientheorie nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Musik zu Projekten
Modul 3	Filmmusikeinsatz und -komposition 1
Modul 4	Komposition 1
Modul 5	Orchester 1
Modul 6	Tongestaltung und Musikproduktion 1
Modul 7	Medientheorie
Modul 8	Filmmusikeinsatz und -komposition 2
Modul 9	Komposition 2
Modul 10	Orchester 2
Modul 11	Tongestaltung und Musikproduktion 2

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
---------	--------------

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen:	50 %
Note des theoretischen Teils der Masterarbeit:	15 %
Note des künstlerischen Teils der Masterarbeit	25 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	10 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,2 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen Teil.

(2) Der künstlerische Teil der Masterarbeit (19 LP) ist in Form einer oder mehrerer Musikkomposition(en) für die Gebiete Film, Fernsehen oder andere bild- bzw. narrationsbezogene Medien oder Aufführungs-Formen zu erbringen. Der zeitliche Umfang der Musik in den vorgelegten Produktionen soll im Größenbereich von mindestens 20 Minuten liegen. Neben der finalen Fassung des audiovisuellen Werkes können Partituren, alternative Entwürfe, Konzertfassungen und dergleichen mit einbezogen werden.

Für die Anfertigung des künstlerischen Teils der Masterarbeit mit einem zeitlichen Umfang von 19 LP steht die gesamte Studiendauer zur Verfügung.

(3) Der theoretische Teil der Masterarbeit soll die Fähigkeit des Studenten/der Studentin zum konzeptionellen Diskurs, zur künstlerischen Reflexion und zur wissenschaftlichen Arbeit unter

Beweis stellen. Das Thema kann sich auf den künstlerischen Teil der Masterarbeit beziehen, ebenso besteht die Möglichkeit, ein geeignetes Thema im Bereich bildbezogener Komposition bzw. Musikproduktion zu vereinbaren.

(4) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas des theoretischen Teils der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 64 Leistungspunkten.

Die Anmeldung des theoretischen Teils der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in, Gutachter/in und Studiendekan/in.

(5) Die Bearbeitungszeit des theoretischen Teils der Masterarbeit beträgt 11 Wochen (14 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 5 Wochen möglich. Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden. Der Umfang der Arbeit soll 30 bis 50 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(6) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und die Titel der Produktionen des künstlerischen Teils der Masterarbeit
- die Note und das Thema des theoretischen Teils der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtpredikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2017 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Filmmusik immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Filmmusik einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Filmmusik ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Masterstudiengang Filmmusik
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF***

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 02.07.2018

Modul 1 Einführungen	6
Modul 2 Musik zu Projekten	9
Modul 3 Filmmusikeinsatz und -komposition 1	11
Modul 4 Komposition 1	13
Modul 5 Orchester 1	15
Modul 6 Tongestaltung und Musikproduktion 1	17
Modul 7 Medientheorie	19
Modul 8 Filmmusikeinsatz und -komposition 2	21
Modul 9 Komposition 2	23
Modul 10 Orchester 2	25
Modul 11 Tongestaltung und Musikproduktion 2	27

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik/Sound/Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungswochen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Perspektiven der Film- und Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester Musikrechte / GEMA 0,5 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Musikproduktion (unternehmerisch) 0,5 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Lehrveranstaltung nach Wahl zu Karriereplanung und Kommunikation 1 SWS (1 LP) im 2. Semester Masterkolloquium 3 SWS (3LP) im 3. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 135 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 3. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Hochschuleinrichtungen (Bibliothek etc.) – Grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke und Fachrichtungen – Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses – Befähigung zu selbständiger studentischer Projektarbeit – Vertrautheit mit relevanten Technologien und Arbeitsabläufen an der Hochschule – Kenntnis der nötigen musikrechtlichen und wirtschaftlichen Hintergründe der Tätigkeit eines/r Filmkomponisten/in im Medienbereich. – Kenntnis von Strategien zu Akquise und Kommunikation u. ä. – Gegenseitiges Verständnis zu gesellschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden über die Spezifik des Studiengangs hinaus als Basis künftiger Zusammenarbeit
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Einführungswochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurzdarstellung der Hochschule und der Studiengänge – Filmuniversität-Ortsbegehung, Einführung in die Filmuniversitäts-Bibliothek/Mediathek und Gerätedemonstration – Drehen eines Kurzfilms ohne fixierte arbeitsteilige Funktion <p>Perspektiven der Film- und Mediengestaltung: Diese Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden, Prozesse und Technologien der Medienherstellung. Der Filmentstehungsprozess und ein Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke werden aus den Perspektiven unterschiedlicher Studiengänge vermittelt. Aktuelle Tendenzen sowie die Gesamtentwicklung der Medienbranche und -wirkung werden analysiert und diskutiert.</p> <p>Vorlesung Musikrechte / GEMA: Kompaktvorlesung durch einen Gast aus dem entsprechenden Bereich zu Urheberrecht, Struktur und Prinzipien der GEMA</p> <p>Vorlesung Musikproduktion (unternehmerisch): Kompaktvorlesung durch einen Gast aus den Bereichen Music Supervisor, Musikagent/in, Musikredakteur/in Verbandsvertreter/in</p> <p>Lehrveranstaltung nach Wahl zu Karriereplanung und Kommunikation Entsprechend individuellem Bedürfnis bzw. Neigung soll hier eine Veranstaltung mit entsprechendem Workload belegt werden. Wahlfreiheit zu den Stichpunkten: Karriereplanung, Kommunikation,</p>

	<p>Selbstpräsentation oder -organisation, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch nach Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen.</p> <p>Masterkolloquium: Anregung und Vermittlung visueller Gestaltungsmöglichkeiten durch theoretische und anwendungsbetonte Impulsseminare, Teamorientiertes Training von Fähigkeiten zur Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsabsichten mit verschiedenen Technologie, bildästhetischer Gedankenaustausch, Organisation des gesamten Studienverlaufs</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesungen Seminar Übungen</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Einführungswochen: Präsentation des Kurzfilms (Leistungsnachweis „mit Erfolg“)</p> <p>Masterkolloquium: Präsentation der entstandenen Übungen (Leistungsnachweis „mit Erfolg“)</p> <p>Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an: Perspektiven der Film- und Mediengestaltung, Musikrechte / GEMA, Musikproduktion (unternehmerisch) und Lehrveranstaltung nach Wahl zu Karriereplanung und Kommunikation</p>
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 2 Musik zu Projekten Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Komposition und Produktion der Musik zu Projekten 10 LP im 1. Semester 11 LP im 2. Semester darin enthalten: Betreuung Komposition/Konzeption/Produktion (Einzelunterricht) gesamt 1 SWS im 1. bis 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	21 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 15 h Eigenstudium: 615 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Ausbildung aller für die Tätigkeit als Filmmusikkomponist/in nötigen Fähigkeiten, insbesondere konzeptioneller, kompositorischer, produktionsbezogener und kommunikativer Art.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Die Erstellung von Filmmusik in der interdisziplinären Zusammenarbeit an Filmproduktionen der Filmuniversität ist ein zentraler Teil des Studiums. Sie geschieht in großem Maß selbstverantwortet, beratend betreut durch Einzelunterricht zu konzeptionellen, kompositorischen und produktionstechnischen Fragen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Einzelunterricht Eigenstudium</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Es sind insgesamt 21 LP durch die Erstellung von Musik zu Projekten zu leisten.</p> <p>Einfließen können Kompositionen bzw. Produktionen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Filmmusik zu Real- oder Animationsfilmen der BA- und MA- Studiengänge oder durch den Studiengang Filmmusik betreute Kooperationen an Spielfilmen externer Herkunft - neu erarbeitete Fassungen zu bereits existierenden Filmen - Musik zu Dokumentarfilmen, Hörspielen, Theatermusik, Oper, Experimentalfilm, Werbefilme, Games und anderen. <p>Die Bemessung des Arbeitsaufwandes erfolgt nach der Einschätzung in die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „kleine Filmmusik“ mit 3 LP - „normale Filmmusik“ mit 7 LP - „große Filmmusik“ mit 10 LP <p>Projekte mit unterschiedlichem Workload können sich also zur geforderten Gesamtpunktzahl summieren.</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Teil 1 Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Kompositionen (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Teil 2 Ende des zweiten Semesters: Präsentation und Verteidigung zweier im Modul entstandener Kompositionen/Produktionen (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>arithmetisches Mittel beider Teile</p>

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 3 Filmmusikeinsatz und -komposition 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Filmmusikeinsatz und -komposition 1 (Vorlesung/Übung) 3 SWS (3 LP) im 1. Semester 3 SWS (3 LP) im 2. Semester Workshop zur Filmmusik 1 1 SWS (Workshop à 15 h, 1LP) im 1. Semester Workshop zur Filmmusik 2 1 SWS (Workshop à 15 h, 1LP) im 2. Semester Exkursion 1 2 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - tief gehendes aktives Verständnis der Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten von Musik zu Film und anderen Medien - Kenntnis und Beherrschung für Filmmusik typischer Kompositionsmittel - entwickelter kritischer Standpunkt zu möglichen ästhetischen Ansätzen
<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Filmmusikeinsatz und -komposition 1 Während bei der kompositorischen Arbeit im Modul „Musik zu Projekten“ die individuell-künstlerische Konzeptfindung und die Anwendung und Weiterentwicklung des jeweiligen Personalstils im Vordergrund steht, richtet sich das Modul „Filmmusikeinsatz und -komposition“ auf eine systematische Annäherung an das Thema Filmmusik. Der branchenorientierte Blick auf Genres und das Erlernen erprobter Techniken und Stilstiken nimmt ebenso einen Raum ein wie die Beschäftigung mit aktuellen Tendenzen und ungewöhnlicheren ästhetischen Konzepten.</p> <p>Workshops zur Filmmusik 1 und 2 Gastveranstaltungen von Komponist/inn/en medienbezogener Musik unterschiedlicher Ausprägung oder von anderen Persönlichkeiten des Tätigkeitsfeldes (z.B. Musikredakteur/in u.ä.) ermöglichen es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen in Bezug auf Filmmusik (bzw. angewandte Musik) aus erster Hand kennenzulernen und zu diskutieren - auf aktuelle Tendenzen oder besonders relevante Produktionen speziell einzugehen. <p>Exkursion 1 Besuch von entsprechend relevanten Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen oder Konzerten u.ä.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium Workshops Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Arbeitsaufträge (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an Workshop zur Filmmusik 1 und 2, sowie die vollständige Teilnahme an der Exkursion 1</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 4 Komposition 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Komposition/Arrangieren 1 (Vorlesung/Übung): 3 SWS (2 LP) im 1. Semester 3 SWS (2 LP) im 2. Semester Workshop zur populären Musik 1 1 SWS (ein Workshop à 15h, 1 LP) im 1. Semester Workshop zur populären Musik 2 1 SWS (ein Workshop à 15h, 1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterung des kompositorischen Könnens in unterschiedlichen Stilistiken, Weiterentwicklung des eigenen Personalstils. Fähigkeit zur Erstellung elektronischer Layouts von akustischen Kompositionen.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Komposition/Arrangieren 1 Anhand kompositorischer Modelle aus unterschiedlichen zeitgenössischen und historischen Vorbildern werden die Bereiche Kontrapunkt, Harmonielehre und Tonsatz vertieft und erweitert. Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten. Weiterhin wird die Fähigkeit zur Erstellung von elektronischen Layouts („Mockups“) akustischer Musik durch Samples vermittelt und geübt.</p> <p>Workshop zur populären Musik 1 und 2 Als Kombination aus Gästen und dem Universitäts-Lehrkörper werden Thematiken wie Jazz/Pop-Harmonielehre und Arranging behandelt. Insbesondere wird auf aktuelle Strömungen sowie alternativ/experimentelle Ansätze eingegangen. Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium Workshop</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Bewertung der entstandenen kompositorischen Übungen (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an den Workshops zur populären Musik 1 und 2</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik, Sound
Modul:	Modul 5 Orchester 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Instrumentenkunde/Instrumentation 1 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Orchesteraufnahmen 1 (Übung, Einzelunterricht) Ü: 0,7 SWS, E: 0,3 SWS (1 LP) im 1. Semester Ü: 0,7 SWS, E: 0,3 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterung bzw. Weiterentwicklung von Fähigkeiten bezüglich Instrumentation, Orchestrierung. Fähigkeit zur praktischen Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester (in der Funktion als Komponist/in und Produzent/in).

<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Instrumentenkunde / Instrumentation 1 Umfänge, Register, Spielpraktiken der Instrumente u.a.; Kopplungsmöglichkeiten, Techniken und Konzepte des Orchestersatzes unterschiedlicher Stilrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung dezidierter Filmmusikstilistiken. Entsprechende Arbeitsaufträge.</p> <p>Ü/E Orchesteraufnahmen 1 Vorbereitung von Notenmaterials und Playback/Click; Besuch und Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Studiengang Sound und dem Deutschen Filmorchester Babelsberg bzw. anderer Klangkörper. Betreuung durch Einzelunterricht.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Einzelunterricht Eigenstudium Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Bewertung der entstandenen Kompositionen und Übungen (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 6 Tongestaltung und Musikproduktion 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tongestaltung und Musikproduktion 1 (Vorlesung/Übung) 3 SWS (3 LP) im 1. Semester 3 SWS (3 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit im Tonstudio, sowie zur Kooperation mit Tonmeister/inne/n bei der Musikproduktion im Bereich audiovisueller Medien - die Befähigung zur Herstellung musikalischer Layouts - die Befähigung zum kreativen Umgang mit verschiedenen Formen der Klangsynthese - Vertrautheit mit der Herstellung und Ästhetik computerbasierter musikalischer Stilstiken

<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Tongestaltung und Musikproduktion 1 Der große Bereich der relevanten Inhalte wird systematisch, jedoch aus praxisbezogener Perspektive gelehrt. Ständiges aktives Üben des Erlernten ist Bestandteil von Veranstaltung und Arbeitsaufträgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die entsprechenden Bereiche der Tontechnik, -aufzeichnung, -bearbeitung und -mischung, Musik und Bild - Computerunterstützte Musikproduktion mit Sequenzer/DAW Teil I - Einführung in Formen der Klangsynthese
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Bewertung der entstandenen Arbeitsaufträge (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft/interdisziplinär
Modul:	Modul 7 Medientheorie Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen Film- und Mediengeschichte (Vorlesung/Seminar) 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie 4 SWS (3 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Mediengeschichte
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über filmgeschichtliche Strömungen und Kenntnis wichtiger Schlüsselwerke - Erfahrung in wissenschaftlicher Beschäftigung mit filmbezogenen Themen - Vertiefter Einblick in ein selbstgewähltes Themengebiet der Film- bzw. Medienwissenschaft

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Grundlagen Film- und Mediengeschichte Historische Gestaltungs- und Wirkungsformen des Spielfilms von den Anfängen bis in die Gegenwart</p> <p>Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie aus den Bereichen Filmgeschichte, Medienwissenschaft, Wahrnehmungslehre, Dramaturgie u.a.</p> <p>Beispielsweise und empfehlenerweise können hier die folgenden Vorlesungen bzw. Seminare eingehen: „Einführung in die Dramaturgie“, „Themenseminar Filmgeschichte“, „Geschichte des Fernsehens“ u.a.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Seminar Übung Eigenstudium</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Grundlagen Film- und Mediengeschichte Belegarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie Geprüft wird entsprechend den Vorgaben der anbietenden Studiengänge (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Arithmetisches Mittel im Verhältnis der zu vergebenden LP</p>

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 8 Filmmusikeinsatz und -komposition 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Filmmusikeinsatz und -komposition 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 3 SWS (2 LP) im 4. Semester 3 SWS (2 LP) im 5. Semester 3 SWS (2 LP) im 6. Semester Workshop zur Filmmusik 3 1 SWS (Workshop à 15 h, 1 LP) im 4. Semester Exkursion 2 1 SWS (0,5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 195 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Absolviertes Modul 3 „Filmmusikeinsatz und Komposition 1“

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung des Verständnisses der Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten von Musik zu Film und anderen Medien - umfassende Kenntnis und Beherrschung der für Filmmusik typischen Kompositionsmittel - entwickelter kritischer Standpunkt zu möglichen ästhetischen Ansätzen
<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Filmmusikeinsatz und -komposition 2 Fortsetzung der mit „Filmmusikeinsatz und -komposition 1“ begonnenen systematischen Annäherung an das Thema Filmmusik. Der branchenorientierte Blick auf Genres und das Erlernen erprobter Techniken und Stilstiken wird ebenso fortgesetzt wie die Beschäftigung mit aktuellen Tendenzen und ungewöhnlicheren ästhetischen Konzepten.</p> <p>Workshop zur Filmmusik3 Fortsetzung der Gastveranstaltungen von Komponisten medienbezogener Musik unterschiedlicher Ausprägung oder von anderen Persönlichkeiten des Tätigkeitsfeldes (z.B. Musikredakteur u.ä.) ermöglichen es, - unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen in Bezug auf Filmmusik (bzw. angewandte Musik) aus erster Hand kennenzulernen und zu diskutieren - auf aktuelle Tendenzen oder besonders relevante Produktionen speziell einzugehen.</p> <p>Exkursion 2 Besuch von entsprechend relevanten Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen oder Konzerten u.ä.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium Workshops Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Arbeitsaufträge und Referate (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme am Workshop zur Filmmusik 3 und die vollständige Teilnahme an der Exkursion 2</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 9 Komposition 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Komposition/Arrangieren 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 3. Semester 3 SWS (2 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 45 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Absolviertes Modul 4 „Komposition 1“
Kompetenzerwerb:	weiter gehende Vertiefung des kompositorischen Könnens in unterschiedlichen Stilstiken, Weiterentwicklung des eigenen Personalstils
Studieninhalte:	V/Ü Komposition/Arrangieren 2 Thematiken aus dem Bereich Kontrapunkt, Harmonielehre, Tonsatz der abendländischen Konzertmusik bis zur Gegenwart werden flexibel entsprechend dem Stand und der Bedarfslage der Studenten weiter vertieft. Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten.

Lehr- und Lernformen:	Vorlesung Übung Eigenstudium
Prüfungsleistung/en:	Bewertung der entstandenen kompositorischen Übungen (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik/Sound
Modul:	Modul 10 Orchester 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Orchestration/Instrumentation 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 2 SWS (1,5 LP) im 4. Semester Orchesteraufnahmen 2 (Übung, Einzelunterricht) Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 3. Semester Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 4. Semester Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 5. Semester Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 6. Semester Dirigieren (Workshop) 1 SWS (1 LP) im 5. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 105 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Absolviertes Modul 5 „Orchester 1“

Kompetenzerwerb:	Weiter gehende Vertiefung der Fähigkeiten Instrumentation, Orchestrierung. Sicherheit und Erfahrung im praktischen Umgang mit dem Orchester.
Studieninhalte:	<p>V/Ü Orchestration / Instrumentation 2 Behandlung fortgeschrittener Techniken und Konzepte des Orchestersatzes unterschiedlicher Stilrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung dezidierter Filmmusikstilistiken. Entsprechende Arbeitsaufträge.</p> <p>Übung Orchesteraufnahmen 2 Besuch und Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Studiengang Sound und dem Deutschen Filmorchester Babelsberg bzw. anderer Klangkörper. Betreuung durch Einzelunterricht.</p> <p>Workshop Dirigieren Vermittlung grundlegender Schlag- und Probentechnik im Gruppenunterricht</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung Übung Einzelunterricht Eigenstudium Workshop
Prüfungsleistung/en:	Bewertung der entstandenen Kompositionen und Übungen (benoteter Leistungsnachweis) Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme am Workshop Dirigieren
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik/Sound
Modul:	Modul 11 Tongestaltung und Musikproduktion 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tongestaltung und Musikproduktion 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 3. Semester 2 SWS (2,5 LP) im 4. Semester Musik in der Kino- und TV-Mischung (Vorlesung) 0,5 SWS (0,5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 67,5 h Eigenstudium: 82,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Absolviertes Modul 6 Tongestaltung und Musikproduktion 1
Kompetenzerwerb:	- Ziel des Moduls ist die weitere Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit im Tonstudio, sowie zur Kooperation mit Tonmeister/inne/n bei der Musikproduktion im Bereich audiovisueller Medien. - Der Unterricht vertieft die Befähigung, musikalische

	<p>Projekte ton-, als auch aufnahme- und tonstudioteknisch eigenständig umsetzen und realisieren zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Befähigung zum kreativen Umgang mit verschiedenen Formen der Klangsintese - Vertrautheit mit der Herstellung und Ästhetik computerbasierter musikalischer Stilistiken <p>- Wissen um die Rolle und Spezifika der Filmmusik als Bestandteil der Tonspur in Film und anderen Medien</p>
Studieninhalte:	<p>V/Ü Tongestaltung und Musikproduktion 2 Der große Bereich der relevanten Inhalte wird systematisch, jedoch aus praxisbezogener Perspektive gelehrt. Ständiges aktives Üben des Erlernten ist Bestandteil von Veranstaltung und Arbeitsaufträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende Lehre der entsprechenden Bereiche der Tontechnik, -aufzeichnung, -bearbeitung und -mischung, Musik und Bild - Computerunterstützte Musikproduktion mit Sequenzer/DAW Teil II - Fortgeschrittene Strategien der Klangsintese <p>Vorlesung Musik in der Kino- und TV-Mischung Technische und gestalterische Aspekte der Musik als Bestandteil der Tonspur in Film, TV und anderen Medien</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Bewertung der entstandenen Arbeitsaufträge (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an der Vorlesung Musik in der Kino- und TV-Mischung</p>
Berechnung der Modulnote:	

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	durch Studiengang													Art des LN	SWS	LP
				1		2		3		4		5		6				
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1 Modul Einführungen																		
Einführungswochen				4	3	2	2	3	3							LNmE	9	8
Perspektiven der Film- und Mediengestaltung	Pflicht	V, S, U	Interdisziplinär	2	2											LNmE	2	2
Musikrechte / GEMA		V	Interdisziplinär	2	1											LNmE	2	1
Musikproduktion (unternehmerisch)		V	Sound			0,5	0,5									LNmE	0,5	0,5
Lehrveranstaltung n. Wahl zu Karriereplanung und Kommunikation		S, Ü, W	Filmmusik			0,5	0,5									LNmE	0,5	0,5
Masterkolloquium		S, W	Interdisziplinär					3	3							LNmE	1	1
2 Modul Musik zu Projekten	Pflicht			0,5	10	0,5	11									bLN	1	21
Komposition und Produktion der Musik zu Projekten		E	Filmmusik	0,5	10	0,5	11									bLN	1	21
3 Modul Filmmusikeinsatz und -komposition 1	Pflicht			4	4	6	5									bLN	10	9
Filmmusikeinsatz und -komposition 1		V/U	Filmmusik	3	3	3	3									bLN	6	6
Workshop zur Filmmusik 1		W	Filmmusik	1	1											LNmE	1	1
Workshop zur Filmmusik 2		W	Filmmusik			1	1									LNmE	1	1
Exkursion 1		Ex	Filmmusik			2	1									LNmE	2	1
4 Modul Komposition 1	Pflicht			4	3	4	3									bLN	8	6
Komposition/Arrangieren 1		V/U	Filmmusik	3	2	3	2									bLN	6	4
Workshop zur populären Musik 1		W	Filmmusik	1	1											LNmE	1	1
Workshop zur populären Musik 2		W	Filmmusik			1	1									LNmE	1	1
5 Modul Orchester 1	Pflicht			3	3	3	3									bLN	6	6
Instrumentenkunde/Instrumentation 1		V/U	Filmmusik	2	2	2	2									bLN	4	4
Orchestraufnahmen 1		U, E	Filmmusik/Sound	1	1	1	1									LNmE	2	2
6 Modul Tongestaltung und Musikproduktion 1	Pflicht			3	3	3	3									bLN	6	6
Tongestaltung und Musikproduktion 1		V/U	Filmmusik	3	3	3	3									bLN	6	6
7 Modul Medientheorie	Pflicht			4	3	4	3									bLN	8	6
GI Film- und Mediengeschichte		V, S	Medienwiss.	4	3	4	3									bLN	4	3
Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie		V, S, U	Interdisziplinär	4	3	4	3									bLN	4	3
8 Modul Filmmusikeinsatz und -komposition 2	Pflicht					2	1,5	5	3,5	3	2	3	2			bLN	13	9
Filmmusikeinsatz und -komposition 2		V/U	Filmmusik			2	1,5	3	2	3	2	3	2			bLN	11	7,5
Workshop zur Filmmusik 3		W	Filmmusik					1	1							LNmE	1	1
Exkursion 2		Ex	Filmmusik					1	0,5							LNmE	1	0,5
9 Modul Komposition 2	Pflicht					2	2	3	2							bLN	5	4
Komposition/Arrangieren 2		V/U	Filmmusik			2	2	3	2							bLN	5	4
10 Modul Orchester 2	Pflicht					2,5	2	2,5	2	1,5	1,5	0,5	0,5			bLN	7	6
Orchestration/Instrumentation 2		V/U	Filmmusik			2	1,5	2	1,5							bLN	4	3
Orchestraufnahmen 2		U, E	Filmmusik/Sound			0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5			LNmE	2	2
Dirigieren		W	Filmmusik							1	1					LNmE	1	1
11 Modul Tongestaltung und Musikproduktion 2	Pflicht					2	2	2,5	3							bLN	4,5	5
Tongestaltung und Musikproduktion 2		V/U	Filmmusik			2	2	2	2,5							bLN	4	4,5
Musik in der Kino- und TV-Mischung		V	Sound					0,5	0,5							LNmE	0,5	0,5
Theoretischer Teil der Masterarbeit										0,1	7	0,1	7			bLN	0,2	14
Künstlerischer Teil der Masterarbeit						0,5	4,5	0,5	4,5	0,4	5	0,4	5			bLN	1,8	19
Kolloquium zur Masterarbeit												0,1	1			bLN	0,1	1
Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			LP
				22,5	29	22,5	30	12	15	13,5	15	5	15,5	4,1	15,5			

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, U = Übung, S = Seminar, W = Workshop, Ex= Exkursion; bLN = benoteter Leistungsnachweis, LNmE = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Summe SWS 79,6
Summe LP 120

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Music (M.Mus.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Music (M.Mus.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Filmmusik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes BA- oder Diplomstudium in der Regel in einem Studiengang Musik
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

1 Jahr Vollzeitstudium; 2 Jahre Teilzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das *Masterstudium Filmmusik* vermittelt den Studierenden künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien. Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Komponistin/Komponist für Film bzw. Medien tätig zu sein. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den erreichten Qualifikationen

- weit entwickelte kompositorisch-künstlerische Fähigkeiten
- ein ausgebildeter musikalischer Personalstil
- die zur Tätigkeit als Komponistin/Komponist zu Film und anderen audiovisuellen Formen relevanten kompositorischen Fähigkeiten
- die zur Durchführung der Musikaufnahmen und Musikproduktion notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- Befähigung zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams
- Befähigung zur sicheren Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten des Einsatzes von Musik
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf musikrechtliche und unternehmerische Aspekte

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Siehe Nr. 8.6 der Angaben zum nationalen Hochschulsystem

4.5 Gesamtnote

Note

Im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen:

	50 %
Note des theoretischen Teils der Masterarbeit:	15 %
Note des künstlerischen Teils der Masterarbeit	25 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	10 %

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion (Ph.D.), die einen Master- oder Diplomabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt.

5.2 Beruflicher Status

Die im Masterstudiengang Filmmusik vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse versetzen die Studierenden in die Lage, eine künstlerisch-berufliche Tätigkeit im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien auszuüben.

Neben dem zentralen Berufsbild des Komponisten für Spielfilm in Kino und Fernsehen sind mögliche Betätigungsfelder unter anderem: Music Supervisor, Musikproduzent für Filmmusik, Musikredakteur im TV-Bereich, Orchestrator, Arrangeur, Komponist anderer Formen angewandter Musik wie Theater, Hörspiel u. a.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

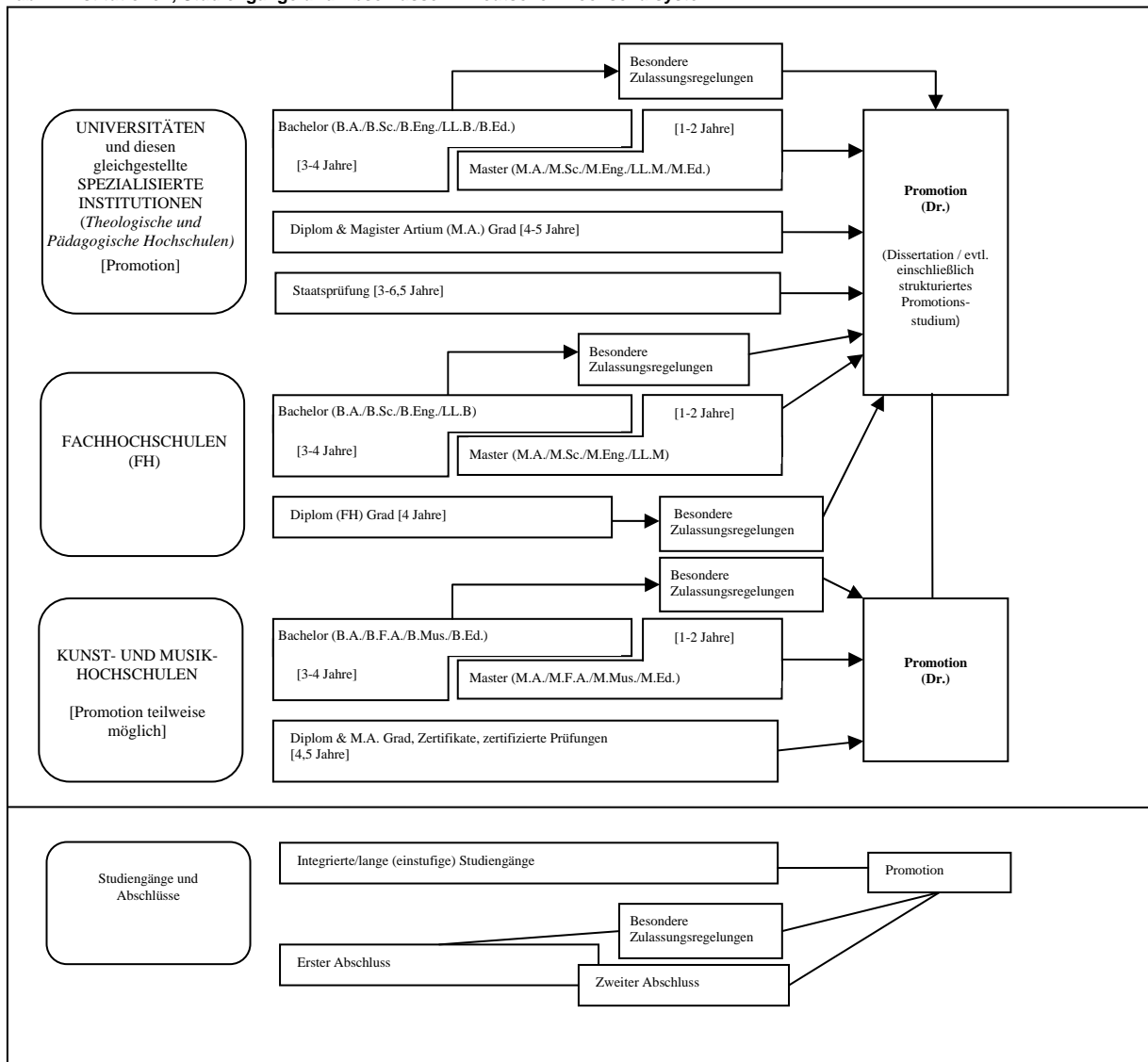
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb in jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Note kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheinendorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).